

Zisternenabwasser



Antrag auf Brauchwassernutzung

für den nachstehend beschriebenen Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage wird hiermit Genehmigung beantragt. Grundlage für einen Anschluss ist die jeweils gültige Abwassersatzung der Stadt Markgröningen

Anschlussnehmer (Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter) Name, Vorname Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort		Bearb.vermerke
Anzuschließendes Grundstück Gewann, Straße Haus-/ Flurstücksnummer		
Art des Anschlusses	<input type="checkbox"/> Neuanschluss <input type="checkbox"/> Änderung eines bestehenden Anschlusses <input type="checkbox"/> Zusätzlicher Anschluss <input type="checkbox"/>	
Es soll eingeleitet werden:	<input type="checkbox"/> Regenwasser <input type="checkbox"/>	
Für eine Einleitungs-minderung von Regenwasser sind folgende Maßnahmen beabsichtigt:	<input type="checkbox"/> Zisterne <input type="checkbox"/>	
Es soll eingebaut werden:	<input type="checkbox"/> Wasserzähler für Zisternenwasserablauf <input type="checkbox"/> Wasserzähler für evtl. Zisternenfrischwasserzulauf <input type="checkbox"/>	
Ausführende Firma, Bauleiter		
Planverfasser, Name und Anschrift		

- (je eine Fertigung) ► Untergeschossplan 1:100 mit Zisterne der einzelnen anzuschließenden Gebäuden, mit Einzeichnung der anzuschließenden Entwässerungsteile, der Dachableitung und aller Entwässerungs- und Einspeisungsleitungen unter Angabe des Materials, lichte Weite, Absperrschieber
- Systemschnitte 1:100 der zu entwässernden Gebäudeteile mit Angabe der Hauptleitungen und Fallrohre, Einspeisungs- und Entwässerungsleitungen unter Angabe von Dimension und Gefälle, Höhenlage der Entwässerungsanlage und des Straßenkanals bezogen auf NN

Es ist mir bekannt, dass ich sämtliche anfallende Kosten bei der Herstellung der Grundstücksentwässerung gemäß der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Markgröningen zu tragen habe. Dies beinhaltet u.a. Tiefbauarbeiten und evtl. Kontrollschächte, welche bauseits vom Antragsteller zu erbringen sind.
Für die Bearbeitung des Antrags wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.
Eine Mehrfertigung der aktuellen Abwasserbeseitigungssatzung habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer

Prüfung des Antrags

Die Unterlagen sind	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> es fehlen noch
Das Grundstück liegt im Klärgebiet	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Grundstücksbrauchwassergenehmigung

Bestandteile der Genehmigung

1. Besondere Vorschriften

- Der umseitig genannte Bauleiter ist für die Bauarbeiten an der Grundstücksentwässerungsanlage im Ganzen verantwortlich.
- Ein eventueller Wechsel des Bauleiters ist der Stadtverwaltung umgehend bekannt zu geben.
- Die Bestimmungen der DIN 1986 und die Abwassersatzung sowie die baurechtlichen Vorschriften sind beim Anschluss an die öffentlichen Entwässerungsanlagen zu beachten.
- Beim Anschluss von Zisternenbrauchwasser an z.B. die Toilettenspülung ist folgendes zu beachten:

Bei der Nutzung von Niederschlagwasser als Brauchwasser im Haushalt wird, solange der Gebührenschuldner keine geeignete Messeinrichtungen anbringt, als angefallene Wassermenge eine Pauschalmenge von 12 m³/Jahr und Person zu Grunde gelegt.

Eine geeignete Messeinrichtung ist ein geeichter Brauchwasserringkolbenzähler, der die aus einer Zisterne zugeführte Regenwassermenge in die Abwasserkanalisation misst.

Bei einer Einspeisung von Frischwasser in die Zisterne muss ein zweiter Wasserzähler installiert werden.

Die Messeinrichtungen werden ausschließlich von der Stadt installiert, wobei Zählermiete entsteht, die jährlich dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt wird.

- Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.

2. Die mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauzeichnungen vom

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt bei der Stadtverwaltung Markgröningen Ludwigsburg gewahrt.

Der Antrag ist genehmigt

geprüft:

Der Antrag wird mit folgender Begründung abgelehnt

Markgröningen, den

.....
Klaus Schütze